

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/407**

Alle Abgeordneten

10. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie, Kin-
der und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 07 – Bereich Familie,
Kinder und Jugend, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Einbringungsrede der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. November
2022**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Soziale Infrastruktur – von der Kita und ihren Mitarbeitenden, der Familienbildungsstätte bis zum Jugendfreizeitzentrum – ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Kinder, Jugendliche und Familien müssen sich auf eine starke und funktionierende soziale Infrastruktur verlassen können. Das gilt insbesondere in Krisenzeiten. Hier wollen wir als Landesregierung unserer Verantwortung nachkommen, um dieses Fundament zu sichern. Das habe ich bei der Vorstellung der politischen Schwerpunkte für diese Legislaturperiode hier im Ausschuss als Leitlinie skizziert. Und genau das findet sich auch im Haushaltsentwurf wieder.

Nicht zuletzt in Anbetracht der für Kinder und Jugendliche entbehrungsreichen Erfahrungen der Corona-Pandemie und der hierdurch bedingten unvermeidlichen Einschränkungen ist es aus Sicht der Landesregierung von äußerster Wichtigkeit, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Kindertagesbetreuung trotz der derzeitigen Lage infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine und seiner Auswirkungen auf den Energiemarkt möglichst uneingeschränkt weiter betrieben werden können. Gemäß Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK) vom 02.11.2022 wird der Bund eine Gas- und Strompreisbremse einführen, von der alle profitieren, die Gas oder Strom verbrauchen. Unabhängig vom Ausgang der Prüfung hat das Land im Haushalt 2023 im Einzelplan 20 in Höhe eines Finanzvolumens von 300 Mio. Euro Vorsorge getroffen, um bei Bedarf ergänzende Schutzmaßnahmen des Landes treffen zu können. Hierüber besteht auch die Möglichkeit, den Angeboten der Kindertagesbetreuung bei den hohen Energiepreisen zu helfen. Das allein im Basishaushalt. Ich werde gleich noch etwas zu weiteren Entlastungen sagen.

Die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege steigen weiter an. Im Haushaltsjahr 2023 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2022/2023 Mittel für insgesamt rund 217.000 U3-Plätze und rund 535.000

Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das nächste Kindergartenjahr 2023/2024 wird im Haushalt 2023 mit insgesamt rund 223.000 U3-Plätzen und rund 540.000 Ü3-Plätzen geplant. Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rd. 228. Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Der quantitative Ausbau der frühkindlichen Betreuung ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Notwendige zusätzliche Betreuungsplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort werden bewilligt und investiv gefördert. Hierzu stellen wir als Landesregierung auch im nächsten Jahr 115 Millionen Euro zur Verfügung und können zusätzliche Bedarfe darüber hinaus über nicht verausgabte Mittel der Vorjahre finanzieren. Das ist eine verlässliche Grundlage für alle Beteiligten, um Qualität und Quantität im Gleichklang zu ermöglichen. Derzeit arbeiten wir in meinem Haus an einer Überarbeitung der Förderrichtlinien, um auch weiteren Anforderungen an beispielsweise Raumplanung, energetische Sanierung sowie Kostensteigerungen stärker berücksichtigen zu können.

Sie alle wissen um die angespannte Haushaltslage. Trotz dieser bin ich sehr froh, dass wir zwei große Projekte über den Haushalt 2023 sichern konnten. Von dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ profitieren in Nordrhein-Westfalen derzeit 1.491 Kindertageseinrichtungen. Nach vielen intensiven Gesprächen haben wir nun eine Lösung für das wichtige Programm gefunden. Gemeinsam mit den anderen Länderkolleginnen und -kollegen sowie Bundesfamilienministerin Lisa Paus haben wir einen tragfähigen Anschluss geschaffen, der den engagierten Fachkräften in den Kitas Planungssicherheit gibt. Ich begrüße es sehr, dass der Bund die Sprach-Kitas vom 1. Januar bis zum Sommer 2023 weiterfinanziert – und damit einen nahtlosen Übergang ermöglicht. Das ist ein wichtiges Signal für die Fachkräfte, Träger, Eltern und Kinder. Gleichzeitig werden wir als Land unserer Verantwortung gerecht und werden einen Anschluss an die Finanzierung ab Sommer landesseitig über den Haushalt für 2023 sicherstellen. Das ist eine gute Nachricht für all jene, die in den Kitas ganz wichtige Arbeit leisten. Denn: Sprache ist ein zentraler Schlüssel für Teilhabe. Das hätte allerdings in der Tat schneller realisiert werden können, wenn in Berlin tatsächlich auch alle Partner diese Einschätzung so teilen würden. Nun muss der Bund im gemeinsamen Vorgehen mit den Ländern das „Kita-Qualitätsgesetz“, kurz KiQuTG, ohne Zeitverzug auf den Weg bringen und die offenen Fragen klären. Da der Bund die Mittel für diesen Übergang aus dem KiQuTG nimmt, müssen wir hier aber auch darüber sprechen, wie das kompensiert werden kann.

Kitahelfer:innen entlasten das pädagogische Personal bei alltäglichen Tätigkeiten im nichtpädagogischen Bereich und stellen so eine wertvolle Ergänzung der Teams in Kindertageseinrichtung dar. Für das Kita-Helfer:innen-Programm hat das Land den Trägern bislang bereits zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt über 400 Millionen Euro allein aus dem Corona-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für das Kita-Helfer:innen-Programm 147 Mio. Euro veranschlagt, mit denen die Finanzierung dieser Maßnahme bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 erfolgt. Darüber hinaus stehen für die Förderung des „Kita-Helfer:innen-Programmes“ ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 und – das ist mir wichtig – unabhängig vom Corona-Infektionsgeschehen weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem werden wir weiterhin jedes Kind in der Betreuung mit acht Corona-Tests pro Monat, auch im kommenden Jahr, versorgen, sollte die Corona-Lage dies nötig machen.

Familienzentren in Kitas sind eine sehr erfolgreiche Regelstruktur, die Beratung, Begleitung und Information für alle Familien in einem Sozialraum anbieten und die wir noch stärker verankern möchten. Einige Kommunen haben bereits zum Teil aus Mitteln des Landesprogramms „kinderstark“ Sozialarbeit in Kitas eingerichtet. So können Eltern bei Fragen, die über die Bildung und Erziehung ihrer Kinder hinausgehen, kompetente Ansprechpartner an einem ihnen vertrautem Ort finden. Wir werden für den weiteren Ausbau im Kindergartenjahr 2022/2023 erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung stellen.

Auch die Arbeit der Brückenprojekte wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Dieses Förderprogramm erfährt von Beginn an eine positive Resonanz und hat im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Bedarfe an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund wird die Förderung im Jahr 2023 fortgesetzt und im Rahmen des bestehenden Bedarfs finanziert.

Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes NRW gehen wir in der neuen Legislaturperiode gemeinsam den nächsten Schritt zur Fortentwicklung des Kinderschutzes. Denn wir stehen hier vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, der nur durch ein Miteinander gelingend begegnet werden kann. Hierzu sind im Landeshaushalt im nächsten Jahr in Titelgruppe 90 Mittel in Höhe von rund 74,6 Mio. Euro hinterlegt. Darüber hinaus wurden Mittel in andere Titel übertragen, um die Qualifizierung des pädagogischen Personals in den jeweiligen Handlungsfeldern in geeigneter Weise ausbringen zu können. Insgesamt stellen wir für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes rd. 85,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, ist die große Anzahl von Familien, Kindern und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen in Armut leben. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist für mich eine zentrale Frage sozialer und Generationengerechtigkeit. Wir werden uns in den kommenden fünf Jahren diesem Thema widmen. Das Thema Armut werden wir ressortübergreifend als Landesregierung in den Blick nehmen. Familien, Kinder und Jugendliche wollen wir durch Teilhabe und Bildung in die Lage versetzen, langfristig die Armutsspirale zu durchbrechen. Es gibt bereits eine

Vielzahl von guten Ansätzen und Strukturen in Nordrhein-Westfalen, die wir weiter stärken werden.

Mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unterstützt das Land Kommunen bei dem Aufbau kommunaler Präventionsketten und fördert Maßnahmen, die an verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag benannt sind. Erwähnt seien hier der Ausbau von Familiengrundschulzentren und von Lotsendiensten in Geburtskliniken oder bei niedergelassenen Ärzten als Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Familien. Mit dem Landesprogramm unterstützen wir gezielt Maßnahmen an Schnittstellen von Zuständigkeiten, etwa Schule und Jugendhilfe oder Gesundheit und Jugendhilfe, für die es keine Regelfinanzierung gibt.

Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen kann nicht allein aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus gelingen. Hier braucht es einer systematischen Zusammenarbeit von allen Akteuren, die einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen leisten. Dies werden wir in einem Pakt gegen Kinderarmut organisieren, zu dem andere Landesressorts, Verbände, Gewerkschaften, Kommunen und Kinder, Jugendliche und Familien eingeladen werden.

Wie Sie wissen, befinden wir uns gegenwärtig in der Neuaufstellungsphase des Kinder- und Jugendförderplans. Wir haben Kinder und Jugendliche und auch die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dazu eingeladen, diesen Prozess mit uns gemeinsam zu gestalten. Dafür werden wir im Dezember ein Eckpunktepapier vorstellen, das als Grundlage für weitergehende Diskussionen und Planungen dient. Und selbstverständlich werden wir die Eckpunkte auch diesem Ausschuss vorstellen und hoffen auf eine konstruktive Diskussion. Unser Ziel ist es, wie bei der letzten Neuaufstellung, in der Mitte des nächsten Jahres den Prozess erfolgreich abgeschlossen zu haben. Ungeachtet der Prozesse zur Neuaufstellung haben wir im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2023 die Dynamisierung des KJFP fortgesetzt.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen finden ihren Niederschlag ebenfalls im Haushalt 2023. Dies betrifft die angekündigte diversitätssensiblere Ausgestaltung des KJFP genauso wie die Schwerpunktsetzung zum Thema Gesundheit und Resilienz im Kontext der Coronafolgenbewältigung bei Kindern und Jugendlichen.

In unseren Bestrebungen, den Kampf gegen sexualisierte Gewalt weiter zu stärken und unsere Anstrengungen ganzheitlich auszurichten, haben wir einen ersten wichtigen Schritt bereits mit der Aufstellung des HH 2023 umgesetzt: Wir haben Teile des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen von haushaltneutralen Umschichtungen ebenso in den Kinder- und Jugendförderplan integriert wie Mittel aus dem Landeskinderschutzgesetz. Mit diesen Mittel werden insbesondere die landeszentralen Träger

bei der Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und Fachberatungen sowie Projekten zum Kinderschutz unterstützt.

Ein besonderes Augenmerk muss neben dem wichtigen Schutz von Mädchen und jungen Frauen vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt besonders auch dem Schutz vor Zwangsheirat oder weiblicher Genitalverstümmelung gelten. In einer Notsituation muss diesen Mädchen und jungen Frauen in besonderen Lebenslagen unverzüglich ein geschützter Raum geboten werden. Daher stellen wir auch im Jahr 2023 rund 1,15 Mio. Euro zur Verfügung. Ferner werden die Mittel zur Förderung von Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Mädchen und jungen Frauen genutzt, die sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen direkt wenden und die von den landesgeförderten Mädchenberatungsstellen angeboten werden.

Auch die Unterstützung von jungen Geflüchteten ist mir sehr wichtig. Mittel für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser Minderjährigen stehen in Titelgruppe 69 unverändert mit 350 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Betreuung und Versorgung liegt der Landesregierung auch am Herzen, dass diese jungen Menschen bei uns ankommen können, entsprechend ihrer Bedarfe gefördert werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hier leistet die Jugend- und Jugendsozialarbeit vor Ort einen großen Beitrag. Uns war es daher ein besonderes Anliegen, dass die Mittel der Titelgruppe 68 für Maßnahmen und Angebote für junge geflüchtete Menschen weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung stehen (12,6 Mio. Euro).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den gesellschaftliche Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelenkt. Mit unserem Portal [chancen-durch-vereinbarkeit](#) fördern wir fortlaufend die Implementierung familienfreundlicher Instrumente in nordrhein-westfälischen Unternehmen und bieten umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema familienfreundliche Personalpolitik an.

Im kommenden Jahr veranstalten wir zudem erstmals ein Familien- und Kinderfest. Wir stellen Familien und Kinder in den Mittelpunkt und dazu gehört auch, Familie in ihrer Vielfalt durch dieses Fest sichtbar zu machen, aber vor allem Familien einen schönen Tag zu schenken.

Das nunmehr dritte Jahr der Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben die wirtschaftliche Situation vieler Menschen insbesondere durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit noch einmal verschlechtert. Viele Familien haben inzwischen bereits zweieinhalb anstrengende und belastende Jahre durchlebt, und das Ende scheint nicht absehbar. Der Unterhaltsvorschuss leistet in dieser Situation weiterhin einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung Alleinerziehender – der Gruppe von Familien, die am stärksten von Armut bedroht ist. Die Landesregierung bringt für ihre Unterstützung weiterhin erhebliche Mittel auf.

Pandemie und Ukraine-Krieg haben auch gezeigt, dass schnelle und niedrigschwellige Informationen und Zugänge zu Leistungen für Familien von großer Bedeutung sind. Die Digitalisierung bietet hier erhebliche Potenziale. Wir werden daher das Familienportal.NRW weiter ausbauen und Onlineanträge im Themenfeld „Familie & Kind“ schnellstmöglich in die Fläche bringen.

Die Stärkung der sozialen Familiendienste bleibt auch weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familienministeriums. Träger, Beschäftigte und Familien können sich darauf verlassen, dass die wichtige Infrastruktur vor Ort weiterhin finanziell durch das Land abgesichert wird. Hierzu zählt die gesetzliche Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen, die für viele Frauen und Familien eine zentrale Anlaufstelle sind, um sich umfassend in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familienplanung Beratung und Unterstützung zu holen. Darüber hinaus finanzieren wir in Nordrhein-Westfalen mit der Förderung der Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege ein breites und vielfältiges Angebot an weiteren unterstützenden Leistungen für Familien. Flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ist die landesgeförderte Familienberatung mit ihrer starken Struktur von mehr als 260 regionalen Beratungsstellen, rund 2.800 Beschäftigten und jährlich ca.160.000 Beratungsfällen eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem anhaltenden Ausbau der spezialisierten Beratung wird die Zahl der landesgeförderten Beratungsstellen und ihrer Beschäftigten in den kommenden Monaten weiter ansteigen. Den erfolgreichen Ausbau der spezialisierten Beratung zur Prävention von sexualisierter Gewalt setzen wir weiter fort. Er ist eingebettet in die Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts, das weiterhin hohe Priorität erfährt. Aktuell haben wir damit begonnen, die spezialisierten Beratungsstellen auch qualitativ zu stärken.

An dieser Stelle möchte ich auch die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ansprechen, die gerade jetzt, wo viele Haushalte unter den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges leiden, sehr wichtige Arbeit leisten. Hier werden wir zeitnah den Prozess zur Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung fortführen. Ziel ist, die gegenwärtig durch unterschiedliche Regelungs- und Finanzierungsstrukturen bedingten Reibungsverluste aufzulösen und den Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten zu reduzieren.

Mit rd. 3,5 Mio. Euro verstetigen wir die Förderung der Familienerholung in Nordrhein-Westfalen. Auch im kommenden Jahr ermöglichen wir es damit interessierten Familien, einen gemeinsamen Urlaub in einer Familienferienstätte zu erleben. Die Abwicklung des Verfahrens inklusive der Beratung und Vermittlung der Familien erfolgt zentral über einen Reisedienst der Diakonie.

Die Familienbildung ist ein wichtiger Partner, vor allem für junge Familien. Sie unterstützt Eltern in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und gibt Antworten auf vielfältige Fragen zum Leben mit Kindern. Die Familienbildung ist damit auch ein wichtiger Faktor im Rahmen der Präventionsketten in den Frühen Hilfen, den Familienzentren und bei „Kinderstark“. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, wurde auch für die Familienbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung auf neue Füße gestellt. Neben einer Umstellung der Fördersystematik sieht das WbG-Weiterentwicklungsgesetz neue Förderinstrumente wie die Entwicklungspauschale oder den Innovationsfonds vor. Um hierdurch entstehende Mehrkosten auszugleichen, erhöhen wir den Ansatz für die gesetzliche Förderung der zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung um 1,12 Mio. Euro auf dann rd. 23,18 Mio. Euro. In diesem Betrag ist eine 2-prozentige Dynamisierung der Förderung des hauptamtlichen Personals enthalten.

Wir finanzieren weiter die Kinderwunschbehandlung und unterstützen so Paare mit unerfülltem Kinderwunsch. Mit unserem Förderprogramm stoßen wir auf große Resonanz. Das Antragsaufkommen in der Kinderwunschförderung ist seit Start des Förderprogramms stetig gestiegen. Insgesamt wurden seit Beginn des Verfahrens rd. 19.800 Anträge auf Bewilligung gestellt (Stand 24.10.2022).

Ich stelle heute den Basishaushalt 2023 vor. Die Aufstellung dieses war durch die anhaltenden Verhandlungen mit dem Bund von Unwägbarkeiten begleitet. Wie der Ministerpräsident angekündigt hat, stellen wir weitere 3,5 Milliarden Euro für die Krisenvorsorge, Krisenresilienz und Krisenbewältigung zur Verfügung. Auch davon werden Familien und die soziale Infrastruktur profitieren.

Diese Landesregierung lässt Kinder, Jugendliche und Familien in der Krise nicht alleine. Und wir tragen dafür Sorge, dass sie nicht wieder starke Einschränkungen ihrer Lebens-, Spiel- und Lernräume hinnehmen müssen. Wir als Länder sind gemeinsam mit den Kommunen für die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur verantwortlich. Das ist unser zentraler Beitrag zur Entlastung von Familien in der Krise. Selbstverständlich werden Sie dazu noch informiert.

Vielen Dank!